

## Reflexionen zu einem Webinar

Am 1./2. 09. 2021 veranstaltete der Verein Erinnerungs-, Bildungs- und Begegnungsstätte Alt Rehse seine 5. Ethiktagung zum Thema „Demokratie, Krankheit und Gesundheit in Zeiten der Pandemie“, über die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig die Schirmherrschaft übernommen hatte, die sich online an die Teilnehmer wandte und dabei hervorhob, dass der „Lern- und GedenkOrt Alt Rehse“ eine Stätte ist, die zum Nachdenken anregt. In MV und anderswo habe es sich in der Pandemie gezeigt, dass alle an einem Strang ziehen müssen, um Erfolge zu erreichen.

Fünf Vorträge beschäftigten sich mit den Teilthemen der Tagung. Prof. Dr. M. Thießen aus Münster sprach über die „Geschichte der Pandemiebekämpfung und des Impfens“, Prof. Dr. St. N. Willich, Berlin, griff „Sozialmedizinische Fragen zu Demokratie und Freiheit in Zeiten von Corona“ auf, Prof. Dr. S. Michel, Berlin, stellte „Ethische Reflexionen zur Corona-Pandemie“ vor; Prof. Dr. L. Wieler, Berlin, Präsident des RKI, untersuchte „Das Verhältnis von Politik und Wissenschaft“ und Prof. Dr. B. Schneider, Köln, äußerte sich „Zum Umgang mit den psychischen Folgen der Pandemie“. Abgerundet wurde die Tagung mit einer Diskussion unter der Fragestellung „Lernen aus der Pandemie?“.

In der Einladung zur Konferenz wurde u. a. gesagt:

„Die Corona-Krise ist auch insofern ein politisch und sozial hochrelevantes Ereignis, als sie öffentlich mehr über die Verordnungen und Einschränkungen – auch Versäumnisse – der Politik und Verwaltung, aber weniger als Unglück wahrgenommen wird. Sie wird häufig als eine Ungerechtigkeit, eine Störung des Individuellen und gesellschaftlichen Lebens begriffen, die zu verhindern oder auf die angemessen zu reagieren, durchaus möglich (gewesen) wäre. Nun können Seuchen, das ist historisch vielfach begründet worden, tatsächlich als Indikatoren staatlicher Leistungsfähigkeit dienen. Es stellt sich aber die Frage, welches Handeln noch als angebracht (verhältnismäßig) gelten kann, welche Spannungsfelder sich eröffnen.“

Der Schreiber dieser Zeilen verfolgte die durch kompetente Experten gestaltete Veranstaltung online. Es soll hier kein umfassender Tagungsbericht gegeben werden, sondern in Anknüpfung an Inhalt und Verlauf der Konferenz lege ich Reflexionen dar, mit denen ich persönliche Gedanken zu einigen Äußerungen sowohl aus den Referaten als auch aus Diskussionsbeiträgen vorstelle.

Zunächst eine Vorbemerkung. Es ist sehr positiv zu vermerken, dass in den Referaten der Experten viele eindrucksvolle Fakten und Positionen vorgestellt wurden, die den aktuellen Diskussionsstand zur Pandemie umrissen und den eigenen Erkenntnisstand bereicherten. Es ist auch völlig normal, dass in den

Referaten und Diskussionsbeiträgen kontroverse Meinungen sichtbar wurden, die beim heutigen immer noch begrenzten Wissen über die Corona-Varianten sicher noch über eine längere Zeit Stoff für Auseinandersetzungen sein werden. Für mich sind einige der vorgebrachten Meinungen unbedingt zu hinterfragen. Dazu meine Überlegungen:

1.

Mehrfach klang bei Referenten und Hörern der Hinweis an, dass die durch die Politik verfügten Coronamaßnahmen „unverhältnismäßig“ gewesen seien. Im Kern geht es dabei um die Frage, ob der Staat Freiheitsrechte der Bürger einschränken darf. Zunächst sollte man in diesem Zusammenhang immer berücksichtigen, dass in dieser Pandemie mit einem vielfach noch nicht ausreichend erforschten Virus und seinen Varianten auch Fehler gemacht werden können. Grundsätzlich muss jedoch in Rechnung gestellt werden, dass der Staat und damit seine politischen Vertreter zur Wahrnehmung von Verantwortung gegenüber dem Allgemeinwohl verpflichtet sind. Sowohl aus historischer als auch aus aktueller Sicht existiert immer ein Spannungsverhältnis zwischen den Staatsbürgern und dem Staat, das Ausgewogenheit bei Entscheidungen erforderlich macht. Aber dem Staat das Recht abzusprechen, seiner Verantwortung gegenüber seinen Bürgern gerecht zu werden, führt zu einer unzulässigen Einengung staatlichen Handelns. Gerade ein solches Denken und Handeln führt Gefahren für die Demokratie herbei. Der Schritt zur daraus erwachsenden Gefahr der Anarchie in Staat und Gesellschaft ist dann leicht getan.

2.

Immer wieder wurde das Argument gebraucht, z. B. bei der Diskussion um den „Impfzwang“, dass das einzelne Individuum in seiner Freiheit der eigenen Entscheidung nicht eingeschränkt werden dürfe. So fiel auch der Satz „Mein Körper gehört mir!“ Für mich ist eine solche Haltung ebenfalls ein unhistorisches Wahrnehmen der Rolle der Mitglieder einer Gesellschaft. Solange Menschen eine Gemeinschaft bilden, wie diese auch immer aussehen mag, existieren Wechselbeziehungen zwischen den Individuen und der von ihnen geschaffenen Gemeinschaft, durch die Regelungen des Gemeinschaftslebens entstehen. Somit hat die Freiheit eines jeden Individuums Grenzen in der zu beachtenden Freiheit der Gemeinschaft, ebenso wie das auch umgekehrt gilt. Wenn das individuelle Verhalten dem Gemeinwohl schadet, wird die eigene verfassungsgemäß bestehende Freiheit missbraucht. Es kann im Gefüge Individuum-Gesellschaft keine schrankenlose Freiheit geben, sonst stehen wir wiederum an der Grenze zur Anarchie!

3.

Auch die Diskussion zur Frage von pandemiebedingten Schulschließungen, in der immer wieder vorgebracht wird, dass dadurch langanhaltende, vielleicht

lebenslange psychische Schäden und Behinderungen der späteren Lebensentwicklung entstehen, scheint mir sehr weit hergeholt. Ich gehöre zu der Generation, die als Kind in der letzten Kriegszeit des Zweiten Weltkrieges, am unmittelbaren Kriegsende und in der anschließenden Wiederaufbauzeit beträchtliche Einschränkungen hinnehmen musste. Ich habe so manche Kriegereignisse, Zerstörungen, Krankheit und Tod und Heimatverlust wie unzählige andere ertragen müssen. Durch die Umstände ist meiner Generation mindestens ein ganzes Schuljahr verlorengegangen. Aber gerade diese Kriegs- und Nachkriegsgeneration hat den Beweis erbracht, dass man in seinem weiteren Leben sich positiv und erfolgreich entwickeln konnte, ohne unter lebenslangen Depressionen leiden zu müssen! Auch in solchen Fragen lehrt uns also der historische Blick, dass wir auch in aktuellen Augenblicken nicht unzulässigen Übertreibungen verfallen dürfen, die uns dann tatsächlich deprimieren können.

Abschließend soll noch das eingangs erwähnte Referat von Prof. Dr. Lothar Wieler, dem Präsidenten des RKI, gewürdigt werden. Er stellte zunächst Aufgaben und Arbeitsweise des RKI vor und erläuterte, wie die Empfehlungen des Instituts entstehen. Er warb für Vertrauen in die Darstellungen des RKI und auch der Stiko, der ständigen Impfkommission. In sehr sachlicher und überzeugender Weise wies er die Verhältnismäßigkeit der bisher empfohlenen und von der Politik realisierten Anti-Coronamaßnahmen nach. Er bedauerte die mangelnde Informiertheit der Öffentlichkeit, die übersieht, dass in der ersten Hauptwelle der Pandemie durch die getroffenen Maßnahmen aller Wahrscheinlichkeit nach etwa 800 000 Todesfälle vermieden werden konnte. Grundsätzlich gäbe es in der Bevölkerung trotz aller Falschmeldungen und Unterstellungen Zustimmung zu den getroffenen Schutzmaßnahmen. Professor Wieler hob die Bedeutung der zügigen Impfungen hervor. Nach seiner Auffassung hätte selbst die Verordnung einer Impfpflicht vor der Verfassung Bestand.

In der Abschlussdiskussion der Tagung wurde unterstrichen, dass man in verschiedener Hinsicht Lehren aus dem Umgang mit der Pandemie ziehen muss, und das nicht nur in Deutschland, sondern in der Europäischen Union ebenso wie global. Man kann gespannt auf das im kommenden Jahr stattfindende 6. Ethikseminar in Alt Rehse sein!

(Berichterstatter: Joachim Gasielki)